

Rechtsmeldung | Frankreich | Ausschreibungsregelungen, Recht der öffentlichen Aufträge

Frankreich - Denkmalschutz: Wiederaufbau der Kathedrale Notre-Dame de Paris/Gesetz regelt Zuständigkeiten und Verfahren

Von Helge Freyer

13.08.2019

(GTAI) Im französischen Gesetzblatt, dem Journal officiel, Nr. 175 vom 30. Juli 2019 wurde das *Gesetz Nr. 2019-803 vom 29. Juli 2019 zur Erhaltung und Wiederherstellung der Kathedrale Notre-Dame de Paris und zum Start einer nationalen Spendenaktion zu diesem Zweck (LOI n° 2019-803 du 29 juillet 2019 pour la conservation et la restauration de la cathédrale Notre-Dame de Paris et instituant une souscription nationale à cet effet* [\[\]](#)) veröffentlicht. Das Gesetz regelt die Verwendung der Mittel, die durch Spendengelder für den Wiederaufbau seit April 2019 eingegangen sind und noch eingehen werden. Darüber hinaus formuliert es Zuständigkeiten und gibt Verfahrensregeln für den Wiederaufbau vor.

Nachdem am 15. April 2019 die Kathedrale Notre-Dame de Paris durch einen Großbrand teilweise zerstört wurde, hatte sich Präsident Emmanuel Macron für einen schnellstmöglichen Wiederaufbau des Weltkulturerbes ausgesprochen. Angestrebt ist die Instandsetzung des Pariser Wahrzeichens binnen fünf Jahren, also bis zu den Olympischen Spielen, die 2024 in Paris ausgetragen werden sollen.

Zum Thema:

- GTAI-Artikel vom 8.August 2019 - [Frankreich verabschiedet Gesetz zur Restaurierung von Notre-Dame](#) (Überblick über das Gesetz)

Service:

Sind Sie an aktuellen Rechtsentwicklungen in anderen Ländern interessiert? Die monatlichen [GTAI-Rechtsnews](#) halten Sie auf dem Laufenden. Sie wollen keinen weiteren Newsletter? Dann folgen Sie uns doch einfach auf [Twitter](#) [\[\]](#).

Mehr zu:

Frankreich

Ausschreibungsregelungen, Recht der öffentlichen Aufträge / Öffentliches und privates Baurecht /


Dienstleistungserbringung, übergreifend

Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.